

**Vorlage**

an den

**Rat der Stadt Helmstedt**

**über den**

**Verwaltungsausschuss**

**Verkehrsregelung anlässlich gemeindlicher Veranstaltungen;  
Übertragung verkehrsrechtlicher Befugnisse auf die Feuerwehr**

Im Zuge der politischen Befassung in den Ortsräten und im ASO ist die Ursprungsvorlage eingehend diskutiert worden. Dabei ist dem Anliegen der Verwaltung überwiegend zwar gefolgt worden, doch wurde der kritischen Beurteilung des Stadtbrandmeisters zur unzureichenden Einbindung der Feuerwehrführungsebene von vielen Mandatsträgern gefolgt. Im ASO wurde die Verwaltung daher aufgefordert, den Beschlussvorschlag nochmals mit dem Stadtbrandmeister zu erörtern und ggf. zu modifizieren.

Nach Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister ergeht daher folgender, geänderter

**Beschlussvorschlag:**

Den Ortsfeuerwehren der Stadt Helmstedt wird gem. § 2 Abs. 6. Nds. Brandschutzgesetz die Befugnis erteilt, zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 StVO im Stadtgebiet Helmstedt verkehrsregelnd tätig zu werden.

Die Übernahme erfolgt im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbrandmeister soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NBrandSchG nicht gefährdet ist. Nach einem Jahr soll der Beschluss evaluiert werden. Dem Rat ist das Ergebnis mitzuteilen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)